

Antrag

der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Franziska Brantner, Dr. Konstantin von Notz, Filiz Polat, Luise Amtsberg, Margarete Bause, Canan Bayram, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Katja Keul, Monika Lazar, Dr. Tobias Lindner, Claudia Müller, Omid Nouripour, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Manuela Rottmann, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktuelle Einschränkungen des Grenzverkehrs zurücknehmen und EU-Freizügigkeit wiederherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland liegt im Herzen Europas und gerade in Zeiten der Krise ist die Einigkeit und Solidarität innerhalb der Europäischen Union besonders wichtig. Infolge der raschen Ausbreitung der COVID-19-Infektionen verursacht durch das SARS-CoV-2-Virus wurden befristet bis zum 15. Mai 2020 in Deutschland zahlreiche Einschränkungen im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Personenverkehr in Kraft gesetzt. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Anliegen der Bundesregierung die Zahl der Infektionen durch das SARS-CoV-2-Virus so gering wie möglich zu halten. Dies ist sowohl im Hinblick auf die durch die Krankheit verursachten Gesundheitsschäden, die bei vielen Erkrankten zum Tod führen, geboten, aber auch um eine Überlastung des Gesundheitswesens mit weitreichenden Folgen zu vermeiden. Doch schon seit geraumer Zeit haben fast alle unsere Nachbarn ähnliche, zum Teil sogar sehr viel weitergehende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie getroffen. Alle Maßnahmen, die zur Pandemieeindämmung getroffen wurden und werden, müssen regelmäßig darauf überprüft werden, ob sie (gegebenenfalls weiterhin) tatsächlich wirksam und verhältnismäßig sind. Bezüglich der Frage, ob dies zum heutigen Zeitpunkt noch der Fall ist, bestehen erhebliche Zweifel, die auch bereits wiederholt an den Bundesminister des Inneren herangetragen wurden. Klar ist: Rechtliche Grenzen, die sich insbesondere aus dem Grundgesetz oder durch europarechtliche Vorgaben ergeben, sind auch in der aktuellen Situation zwingend zu beachten. Auch rechtstaatliche Grundsätze müssen weiterhin zwingend Beachtung finden; Maßnahmen, die mit Grundrechtseingriffen verbunden sind, bedürfen daher zwingend einer hinreichenden gesetzlichen Grundlage. Eine jegliche Beschränkung der Freizügigkeit muss europarechtskonform vorgenommen werden, darf sich nicht diskriminierend gegen EU-Bürger aus anderen Mitgliedstaaten auswirken und nicht gegen Artikel 18, 21 und 45 AEUV verstoßen. Eine Verlängerung der gegenwärtigen Grenzsicherungen über den 15. Mai 2020 hinaus ist deshalb nicht mehr gerechtfertigt. Wir brauchen ein mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und der

EU-Kommission abgestimmtes Konzept, das Freizügigkeit und Gesundheitsschutz vereint und auch regionale, ggf. grenzüberschreitende Lösungen im Blick hat.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. schnellstmöglich alle aktuellen mit Blick auf die Infektionslage nicht zwingend notwendigen Einschränkungen im Hinblick auf den Personenverkehr in Grenzregionen zurückzunehmen;
 2. sich gemeinsam für ein einheitliches Vorgehen innerhalb der Europäischen Union und des Schengen-Raums zu bemühen, das sich nicht diskriminierend auf EU-Bürger anderer Mitgliedstaaten auswirkt. Wir haben ein massives politisches aber auch ökonomisches Interesse daran, die Freizügigkeit für Personen, Waren wie Dienstleistungen grundsätzlich zu sichern;
 3. sich für im Schengen-Raum angegliche Regelungen einzusetzen, die in einem ersten Schritt insbesondere den BewohnerInnen der Grenzregionen, auch nicht verheirateten oder eingetragenen LebenspartnerInnen, GrenzpendlerInnen sowie Studierenden aus dem Ausland oder auch Au-pair den Übertritt grundsätzlich wieder gestatten;
 4. vordringlich eine klare Kommunikation der Regelungen zum Grenzübertritt sicherzustellen und die teilweise täglichen Änderungen der Regelungen zu beenden.

Berlin, den 12. Mai 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion